

II- 1670 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 26. September 1972.

Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

Zl. 50.004/60-4/o/1-72

760 I.A.B.  
ZU 784/J.  
Präs. am 28. Sep. 1972

## B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Nittel, Kriz  
und Genossen an die Frau Bundesminister  
für Gesundheit und Umweltschutz betreffend  
das Auftreten giftiger Stoffe in der Donau  
(Nr. 784/J-NR/1972)

In der vorliegenden Anfrage werden an die  
Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz  
folgende Fragen gerichtet:

1. Wie lautet das Ergebnis der vorgenommenen Erhebungen, um die genaue Ursache des Fischsterbens zu ermitteln?
2. Wurden die Verursacher dieses Vorfalls bereits eruiert und welche Maßnahmen wurden gegen die Verantwortlichen unternommen?
3. Welche Maßnahmen können gegen gesundheitsgefährdende Ereignisse dieser Art in Zukunft ergriffen werden?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zunächst muß ich grundsätzlich klarstellen, daß der der Anfrage zugrundeliegende Sachverhalt in den

Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft fällt. Im Hinblick auf die meinem Ministerium gem. § 3 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, BGBl.Nr. 25/1972, übertragene Koordinierungskompetenz auf dem Gebiete des Umweltschutzes habe ich mich mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in Verbindung gesetzt und kann folgendes mitteilen:

Zu 1.:

Im Zusammenhang mit dem Auftreten giftiger Stoffe in der Donau und dem dadurch verursachten Fischsterben wurden im Auftrage des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Untersuchungen von Wasserproben und Fischen durch die Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung sowie Erhebungen an Ort und Stelle vom Amt der NÖ. Landesregierung als Gewässeraufsicht durchgeführt.

Diese Erhebungen und Untersuchungen haben ergeben, daß das Fischsterben durch ein nervenschädigendes Gift, und zwar durch die Einwirkung eines Cholinesterase-Hemmkörpers verursacht wurde. Zu den Stoffen, die als Cholinesterase-Blocker bekannt sind, zählen u.a. auch Pflanzenschutzmittel, Herbizide u.dgl.

Zu 2.:

Die Ausforschung des Verursachers stößt auf Schwierigkeiten. Da jedoch im Rahmen eines Großbetriebes in Krems Stoffe der zu Punkt 1 angeführten Art verarbeitet werden, ist es nicht ausgeschlossen, daß das Fischsterben mit diesem Betrieb in Zusammenhang steht.

-3-

Unter Darlegung der oben angeführten Erhebungsergebnisse wurde jedenfalls seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gem. § 84 StPO. in Zusammenhalt mit § 398 StG. Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet. Ferner erging seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft an den Landeshauptmann von Niederösterreich als zuständige Wasserrechtsbehörde der Auftrag, unverzüglich das wasserrechtliche Verfahren bzw. Strafverfahren bezüglich des erwähnten Großbetriebes einzuleiten.

Ziel dieser konkreten Verfahren - denen hier nicht vorgegriffen werden soll - ist es, den Verursacher festzustellen und die entsprechenden Maßnahmen bzw. Sanktionen gegen die Verantwortlichen zu ergreifen.

Zu 3.:

Vordringlichste Aufgabe für die Zukunft wird es sein, die Effektivität der Gewässeraufsicht zu verstärken. Ein wesentlicher Schritt auf diesem Wege soll die Intensivierung der Zusammenarbeit der Gewässeraufsicht mit den Behörden der allgemeinen Sicherheitspolizei sein.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wird im Sinne seiner Koordinierungskompetenz auch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, die Maßnahmen der einzelnen Ressorts mit dem Ziele der Reinhaltung der Gewässer zu fördern und die Zusammenarbeit der betreffenden Ressorts zur Beherrschung neuhinzukommender Probleme zu intensivieren.

Der Bundesminister:

